



## BERATUNGSSTELLE PFERD

# Pferdehaltung und Raumplanung: Lockerung des Gesetzes in Sicht ?

**Der Bundesrat befürwortet gemäss einer kürzlich erschienenen Medienmitteilung eine Gesetzesänderung zur Lockerung der Bestimmungen für Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone. Das ist ein wichtiges Zeichen. Die Pferdebranche ist jedoch nicht vollständig zufrieden.**

In der Landwirtschaftszone ist es unter der heutigen Raumplanungsgesetzgebung schwierig, Projekte für die Haltung von Pferden zu verwirklichen. Oftmals werden nötige Anpassungen alter, nicht mehr tier-schutzkonformer Anlagen nicht bewilligt. Nicht selten muss die Pferdehaltung somit aufgegeben werden. Diverse Arbeitsgruppen der Pferdebranche setzen sich seit über 10 Jahren aktiv für pragmatische Lösungen ein. Ihre Arbeit scheint nun Früchte zu tragen: Nationalrat Christophe Darbellay reichte im Jahr 2004 eine parlamentarische Initiative zur Änderung des Raumplanungsgesetzes betreffend Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone ein. Der daraus entstandene Vorschlag zu einer Gesetzesänderung wurde nun vom Bundesrat positiv aufgenommen. Welche Änderungen sind vorgesehen?

### **Reitplätze für bestehende Betriebe mit mind. 1 Standardarbeitskraft**

Neu sollen in der Landwirtschaftszone Bauten und Anlagen für Pferde zonenkonform erstellt werden können. Dies beinhaltet auch Reitplätze, Sattelkammern und Umkleieräume. Die Voraussetzungen hierfür sind allerdings hoch. Es muss sich beim Betrieb um ein **bereits existierendes landwirtschaftliches Gewerbe** handeln (Betrieb verfügt über mind. 1 Standardarbeitskraft, SAK). Zudem müssen eine genügende Futterbasis sowie Weiden für die Pferde vorhanden sein.

Diese Anforderungen erscheinen der Pferdebranche zu hoch. Ein kleinerer Betrieb (weniger als 1 SAK), der bereits heute Pensionspferde hält, könnte von den Vorteilen der geplanten Gesetzesänderung nicht profitieren.

### **Hobymässige Pferdehaltung: Weidezäune erlaubt, ansonsten wenig Neues**

Für Nicht-Bauern mit Hobby-Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone enthält der Vorschlag wenig bedeutende Änderungen. Immerhin können **Allwetterausläufe grösser als die vorgeschriebenen Mindestmasse** dimensioniert werden. Sie dürfen auch für das Reiten genutzt werden, falls dies möglich ist. Zudem wird das Problem mit der Einzäunung von Pferdeweidungen gelöst.

Die Pferdebranche würde sich deutlichere Formulierungen wünschen. Die vorwiegende «Kann-Formulierung» lässt befürchten, dass weiterhin nur kleine Auslauflächen und bescheidene Umbauten bewilligt werden. Zudem ist geplant, dass maximal vier Pferde oder sechs Ponys gehalten werden dürfen, was viele Pferdehalter zu einschränkend finden.

### **Kantone dürfen das Gesetz strenger auslegen**

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Kantone die vorgeschlagenen Lockerungen nur beschränkt zulassen müssen. Genau dieser kantonal unterschiedliche



Weidezäune in der Landwirtschaftszone sollen künftig auch für Hobbyperde erlaubt sein  
 A l'avenir, les clôtures en zone agricole devraient également être autorisées pour la détention de chevaux à titre de loisir

Vollzug der Raumplanungsgesetzgebung, wie er bisher schon bestand, wurde von der Pferdebranche jedoch immer wieder kritisiert.

unbestimmte Zeit auf eine Gesetzesanpassung warten.

### Schlussfolgerungen

Unzählige pferdehaltende Personen haben auf eine Gesetzesänderung gehofft. Aus ihrer Sicht ist der nun vorliegende Entwurf ein Schritt in die gewünschte Richtung, aber kein gänzlicher Erfolg. Eine grosse Sorge besteht zudem darin, dass die Gesetzesanpassung nicht rasch umgesetzt wird. Dies wäre dann der Fall, wenn der Änderungsvorschlag in die zweite Revisionsetappe des Raumplanungsgesetzes (im Rahmen der Gesamtüberprüfung des Bauens ausserhalb Bauzone) integriert würde, wie sich dies einige Exponenten wünschen. Die Pferdehaltenden müssten dann nochmals auf

### Weitere Informationen

Der genaue Text der Initiative, der Gesetzesentwurf sowie der erklärende Bericht dazu und der Auswertungsbericht zur Vernehmlassung können heruntergeladen werden unter: <http://www.parlament.ch/d/dokumentation/berichte/vernehmlassungen> (04.472 Parlamentarische Initiative. Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone).

*Iris Bachmann  
 Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux  
 ALP Haras  
 Schweizerisches Nationalgestüt SNG*